ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Vinyl Shampoo

Art-Nr. 37.900

Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI: JX83-Y02A-7009-042H

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs
Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
Yachticon A. Nagel GmbH
Bürgermeister-Bombeck-Str. 1,
D-22851 Norderstedt
Telefon +49 40 511 37 80
Telefax +49 40 51 74 37
E-Mail yachticon@yachticon.de
Webseite www.yachticon.de

Auskunft gebender Bereich:
Telefon +49 40 511 37 80
Telefax +49 40 51 74 37

E-Mail (fachkundige Person):
yachticon@yachticon.de

Bewilligungsinhaber
YC Nautica-Sport Bern AG
Moserstrasse 2
CH-3014 Bern
Telefon 0041 (0)31 331 92 41
Telefax 0041 (0)31 331 93 78
E-Mail info@ycnautica.ch
Webseite www.ycnautica.ch

1.4 Notrufnummer

Yachticon A. Nagel GmbH	+49 40 511 37 80 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt: Montag bis Freitag von 09.00 bis 17.00 Uhr
Tox Info Suisse	145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2, H315	
Eye Irrit. 2, H319	

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Bemerkung
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort
Achtung

Gefahrenhinweise
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Andere Kennzeichnung
unter 5 % Phosphate
unter 5 % nichtionische Tenside

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
111-76-2	203-905-0	603-014-00-0	Butylglycol	5 < 10 Gew-%	Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	ATE(Oral): 1200 mg/kg KG ATE(Dermal): > 2000 mg/kg ATE(Akute inhalative Toxizität (Dampf)): 3 mg/L
7320-34-5	230-785-7		Tetrakaliumpyrophosphat	1 < 5 Gew-%	Eye Irrit. 2; H319	

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
68439-50-9	Polymer		Alkohole C12-14, ethoxyliert, 7-14 EO	< 2 Gew-%	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	
10213-79-3			Natriummetasilicat 5-Hydrat	≤ 1 Gew-%	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1B; H314 STOT SE 3; H335	ATE(Oral): 1152-1349 mg/kg ATE(Dermal): > 5000 mg/kg
1310-58-3	215-181-3	019-002-00-8	Kaliumhydroxid	< 0.5 Gew-%	Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Corr. 1A; H314	Skin Corr. 1A;H314: C>=5% Skin Corr. 1B;H314: 2%<=C<5% Skin Irrit. 2;H315: 0.5%<=C<2% Eye Irrit. 2;H319: 0.5%<=C<2% ATE(Oral): 333 mg/kg

REACH-Nr.	Stoffname
01-2119475108-36-XXXX	Butylglycol
01-2119489369-18-XXXX	Tetrakaliumpyrophosphat
01-2119449811-37-XXXX	Natriummetasilicat 5-Hydrat
01-2119487136-33-XXXX	Kaliumhydroxid

Bemerkung
Stoffspezifische Grenzwerte wurden für die Einstufung des Produktes berücksichtigt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen
Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt
Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig mit Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO_2)
Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte
Bei thermischer Zersetzung Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid
Phosphoroxide
Kohlendioxid (CO_2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Schutzanzug tragen.

Zusätzliche Angaben
Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal
Für ausreichende Lüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei der Verunreinigung von Boden, Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung
Für ausreichende Lüftung sorgen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Geeignetes Material zum Aufnehmen:
Sand
Sägemehl
Universalbinder
Kieselgur
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Behälter dicht geschlossen halten.
Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vermeiden von:
Augenkontakt
Hautkontakt
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
In gut belüfteten Räumen arbeiten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Fernhalten von:
Säure
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
111-76-2	203-905-0	2-Butoxyethanol	20 [ml/m³(ppm)] 98 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) 50 Kurzzeit(mg/m³) 246 hautresorptiv 2000/39/EG
111-76-2	203-905-0	2-Butoxyethanol	10 [ml/m³(ppm)] 49 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) 20 Kurzzeit(mg/m³) 98 (CH)
1310-58-3	215-181-3	Potassium hydroxide	2 inhalable aerosol [mg/m³] (CH)

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
10213-79-3	Natriummetasilicat 5-Hydrat	1.49 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
10213-79-3	Natriummetasilicat 5-Hydrat	6.22 mg/m³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
111-76-2	Butylglycol	89 mg/kg KG/Tag	akut dermal, Kurzzeit (systemisch)	
111-76-2	Butylglycol	125 mg/kg KG/Tag	akut dermal, Kurzzeit (systemisch)	
111-76-2	Butylglycol	246 mg/m³	akut inhalativ (lokal)	
111-76-2	Butylglycol	1091 mg/m³	akut inhalativ (systemisch)	
111-76-2	Butylglycol	1091 mg/m³	akut inhalativ (systemisch)	
111-76-2	Butylglycol	125 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
111-76-2	Butylglycol	125 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
111-76-2	Butylglycol	246 mg/m³	Langzeit inhalativ (lokal)	
111-76-2	Butylglycol	98 mg/m³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
111-76-2	Butylglycol	98 mg/m³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
1310-58-3	Kaliumhydroxid	2750 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
1310-58-3	Kaliumhydroxid	175 mg/m³	Langzeit inhalativ (systemisch)	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
10213-79-3	Natriummetasilicat 5-Hydrat	0.74 mg/kg KG/Tag	Langzeit – oral, systemische Effekte	
10213-79-3	Natriummetasilicat 5-Hydrat	0.74 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
10213-79-3	Natriummetasilicat 5-Hydrat	1.55 mg/m³	Langzeit inhalativ (systemisch)	

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
111-76-2	Butylglycol	26.7 mg/kg KG/Tag	akut – oral, systemische Wirkungen	
111-76-2	Butylglycol	26.7 mg/kg KG/Tag	akut – oral, systemische Wirkungen	
111-76-2	Butylglycol		akut dermal, Kurzzeit (systemisch)	
111-76-2	Butylglycol	89 mg/kg KG/Tag	akut dermal, Kurzzeit (systemisch)	
111-76-2	Butylglycol	147 mg/m³	akut inhalativ (lokal)	
111-76-2	Butylglycol	426 mg/m³	akut inhalativ (systemisch)	
111-76-2	Butylglycol	426 mg/m³	akut inhalativ (systemisch)	
111-76-2	Butylglycol	6.3 mg/kg KG/Tag	Langzeit – oral, systemische Effekte	
111-76-2	Butylglycol	6.3 mg/kg KG/Tag	Langzeit – oral, systemische Effekte	
111-76-2	Butylglycol	75 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
111-76-2	Butylglycol	59 mg/m³	Langzeit dermal (systemisch)	
111-76-2	Butylglycol	75 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
111-76-2	Butylglycol	147 mg/m³	Langzeit inhalativ (lokal)	
111-76-2	Butylglycol	59 mg/m³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
1310-58-3	Kaliumhydroxid	15 mg/kg KG/Tag	akut – oral, systemische Wirkungen	
1310-58-3	Kaliumhydroxid	1650 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
1310-58-3	Kaliumhydroxid	52 mg/m³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
1310-58-3	Kaliumhydroxid	52 mg/m³	Langzeit inhalativ (systemisch)	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
10213-79-3	Natriummetasilicat 5-Hydrat	1 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
10213-79-3	Natriummetasilicat 5-Hydrat	7.5 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
10213-79-3	Natriummetasilicat 5-Hydrat	1000 mg/L	Kläranlage (STP)	
111-76-2	Butylglycol	2.33 mg/kg Trockengewicht	Boden	
111-76-2	Butylglycol	0.88 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
111-76-2	Butylglycol	0.88 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
111-76-2	Butylglycol	9.1 mg/L	Gewässer, periodische Freisetzung	
111-76-2	Butylglycol	8.8 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
111-76-2	Butylglycol	8.8 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
111-76-2	Butylglycol	463 mg/L	Kläranlage (STP)	

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
111-76-2	Butylglycol	463 mg/L	Kläranlage (STP)	
111-76-2	Butylglycol	3.46 mg/kg Trockengewicht	Sediment, Meerwasser	
111-76-2	Butylglycol	3.46 mg/kg Trockengewicht	Sediment, Meerwasser	
111-76-2	Butylglycol	34.6 mg/kg Trockengewicht	Sediment, Süßwasser	
111-76-2	Butylglycol	34.6 mg/kg Trockengewicht	Sediment, Süßwasser	
1310-58-3	Kaliumhydroxid	0.946 mg/kg	Boden	
1310-58-3	Kaliumhydroxid	0.024 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
1310-58-3	Kaliumhydroxid	0.071 mg/L	Gewässer, periodische Freisetzung	
1310-58-3	Kaliumhydroxid	0.24 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
1310-58-3	Kaliumhydroxid	10 g/L	Kläranlage (STP)	
1310-58-3	Kaliumhydroxid	0.545 mg/kg	Sediment, Meerwasser	
1310-58-3	Kaliumhydroxid	5.45 mg/kg	Sediment, Süßwasser	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition
Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz
Schutzbrille

Handschutz
Geeigneter Handschuhtyp
NBR (Nitrilkautschuk)
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.
Die genaue Durchbruchszeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz:
leichte Schutzkleidung

Atemschutz
Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig.
Atemschutz ist erforderlich bei:
Aerosol- oder Nebelbildung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand
flüssig

Farbe
farblos

Geruch
mild

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt			nicht anwendbar
Zündtemperatur			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur			Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
pH-Wert	im Lieferzustand < 11 (20°C)		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit (20°C)		beliebig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	nicht bestimmt		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Explosive Eigenschaften			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Sonstige Angaben
siehe technisches Merkblatt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und Frost vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure
Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

Zusätzliche Hinweise

Generell empfehlen wir, den Kontakt mit starken chemischen Reagenzien, wie z.B. Säuren, Laugen, Oxidations- und Reduktionsmitteln zu vermeiden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr.111-76-2 Butylglycol LD50: 1200 mg/kg KG		
	CAS-Nr.10213-79-3 Natriummetasilicat 5-Hydrat 1152- 1349 mg/kg Spezies Ratte		
	CAS-Nr.1310-58-3 Kaliumhydroxid LD50: 333 mg/kg Spezies Ratte	OECD 425	
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr.111-76-2 Butylglycol LD50: > 2000 mg/kg Spezies Meerschweinchen	OECD 402	
	CAS-Nr.10213-79-3 Natriummetasilicat 5-Hydrat > 5000 mg/kg Spezies Ratte		
Akute inhalative Toxizität	CAS-Nr.111-76-2 Butylglycol Akute inhalative Toxizität (Dampf) LC50: 3 mg/L		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung
Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung
Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung
Keine Hinweise auf Gentoxizität vorhanden.

Karzinogenität

Abschätzung/Einstufung
Keine Hinweise auf cancerogene Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Abschätzung/Einstufung
Keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Sonstige Angaben
Keine Wirkung bekannt.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Sonstige Angaben
Keine Wirkung bekannt.

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung
Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Sonstige Angaben
Keine Wirkung bekannt.

Aspirationsgefahr

Bemerkung
Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Angaben über sonstige Gefahren

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Sonstige Angaben

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr.10213-79-3 Natriummetasilicat 5-Hydrat LC50: ca. 210 mg/L Spezies Danio rerio (Zebrabärbling) Testdauer 96 h		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr.10213-79-3 Natriummetasilicat 5-Hydrat EC50 1700 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	CAS-Nr.10213-79-3 Natriummetasilicat 5-Hydrat EC50 207 mg/L Spezies Scenedesmus subspicatus Testdauer 72 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abschätzung/Einstufung

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben
Ökologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

* ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

* 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
200129 *	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung	Abfallbezeichnung
150102	Verpackungen aus Kunststoff
150110 *	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Sachgerechte Entsorgung / Produkt
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).
Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden.
Besonderheiten - insbesonders bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung
Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Vollständig entleerte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

* **Bemerkung**
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

* ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

*** Alle Verkehrsträger**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Daten verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Abkürzungen und Akronyme
Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).
Skin Corr. 1: Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1
Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2
Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Acute Tox. 4, H302: Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Acute Tox. 4, H332: Akute Toxizität (Einatmen), Kategorie 4
STOT SE 3, H335: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Aquatic Chronic 3: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 3
CAS: Chemical Abstracts Service
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
ECHA: Europäische Chemikalienagentur
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
PBT: persistent und bioakkumlierbar und giftig
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
SCL: Specific concentration limit
SVHC: besonders besorgniserregender Stoff
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
DNEL: abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
ATE: Schätzwert akuter Toxizität
WGK: Wassergefährdungsklasse
Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen
Datenblätter der Vorlieferanten.
European Chemicals Agency (ECHA)
Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 (NICHT Einstufung des Gemisches).
GESTIS Stoffdatenbank

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Die Einstufung des Gemisches wurde nach der Berechnungsmethode gem. CLP-Verordnung (1272/2008) durchgeführt.

*
Schulungshinweise
Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Zusätzliche Hinweise
Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.
Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungshinweise
* Daten gegenüber der Vorversion geändert